KANTON
LUZERN

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens 2 Sternmatt
Telefon +41 41 318 12 12
vif@lu.ch
vif.lu.ch

Kriens, 10. April 2024

HWS und Revitalisierung Sure, Oberkirch + Sursee

Auflageprojekt

Kurzbericht

Projektänderungen: Baustellenerschliessung und Rodung

10.04.2024

Impressum

Auftraggeber

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt

Auftragnehmer

IUB Engineering AG
Erstellt: 10.04.2024 / mal
Geprüft: 10.04.2024 / ahu
Freigegeben: 10.04.2024 / ahu

Bericht Nummer

41-012

Auflistung der Änderungen

Version	Datum	Änderungen	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Zielsetzung 1

2 Baustellenerschliessung 2

2.1 Bisheriges Erschliessungskonzept 2
2.2 neues Erschliessungskonzept 3

3 Rodung 4

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Sure in Sursee und Oberkirch wurde 2016 aufgelegt. Die Bewilligung des Projekts erfolgte am 7. Mai 2019. Die IUB Engineering AG hat im Jahr 2022 mit der Detailplanung begonnen. Im Rahmen der weiteren Planung sind diverse Anpassungen und Optimierungen vorgenommen worden. Die Baustellenerschliessung im Bereich «Münige» und das Rodungsgesuch werden vorliegend neu aufgelegt.

In Abbildung 1 sind die einzelnen Projektbestandteile gemäss bewilligtem Bauprojekt dargestellt. Die Projektänderungen Baustellenerschliessung und Rodungsgesuch betreffen die Realisierung der Massnahmen rund um das geplante Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) «Münige» (Gelbes Rechteck in Abbildung 1).

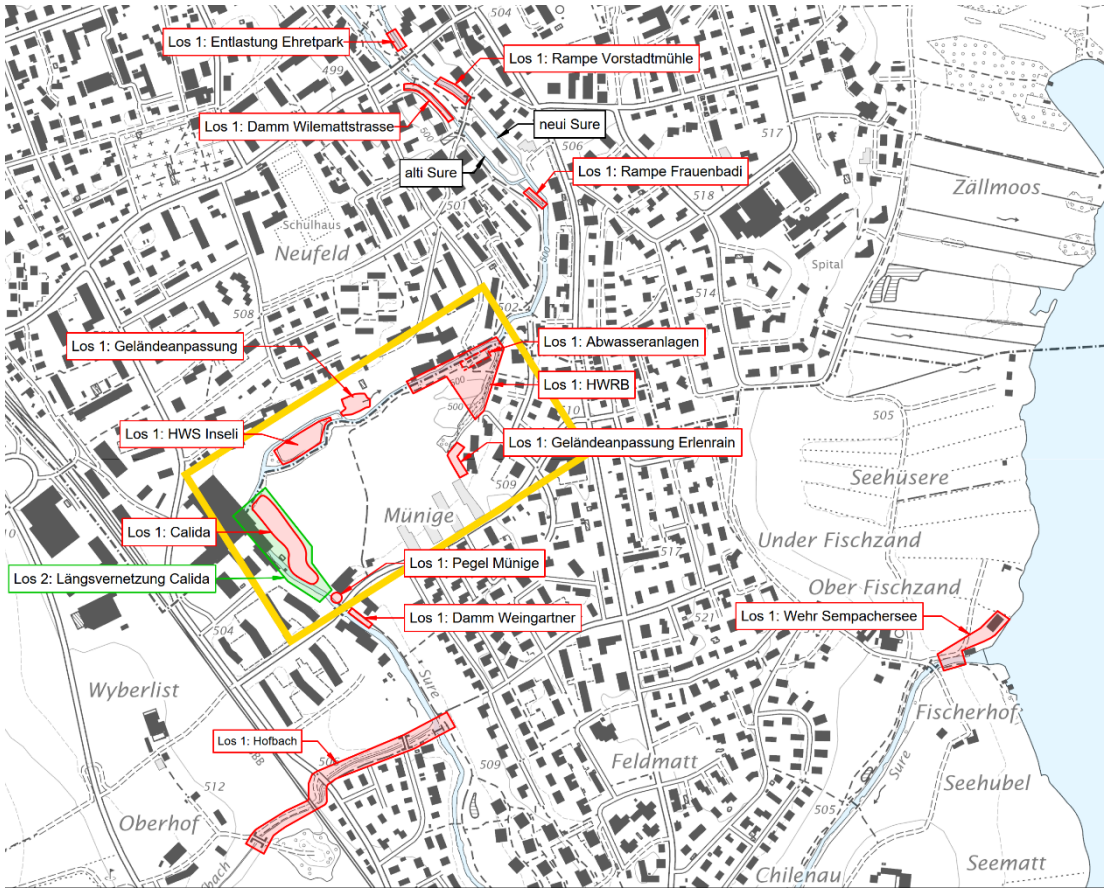

Abbildung 1: Übersicht der Projektmassnahmen HWS + Revitalisierung Sure, Sursee und Oberkirch.

2 Baustellenerschliessung

2.1 Bisheriges Erschliessungskonzept

Im Rahmen des Bauprojektes 2016/2017 wurde folgendes vorgesehen:

Der Installationsplatz auf Parzelle 410 (östlich des geplanten Dammes HWRB Münige, Abbildung 2) sollte für die Erstellung des Drosselbauwerkes, des Damms und der Stützmauer genutzt werden. Die in Abbildung 2 dargestellte Fläche ist nur schematisch, im Rahmen des Bauprojektes wurden keine genaueren Angaben zur Lage und Fläche des Installationsplatzes gemacht.

Im Bauprojekt waren 3 mögliche Zufahrtrouten zum Installationsplatz vorgesehen (Nr.1 – 3 in Abbildung 2). Die Haupterschliessung (Zufahrt Nr.1) sollte über die Mühlehofstrasse bzw. den Mühlehofweg und die bestehende Brücke erfolgen. Zusätzlich wurde eine zweite Zufahrt über den Hof Münige vorgesehen (Nr. 2). Die Zufahrt über das Quartier Erlenrain (Nr. 3) war als Ausweichzufahrt gedacht und sollte nur vereinzelt genutzt werden. Für die Gerinneumlegung im Bereich der Calida AG war zudem eine Stichstrasse von der Münigenstrasse aus geplant (Nr. 4).

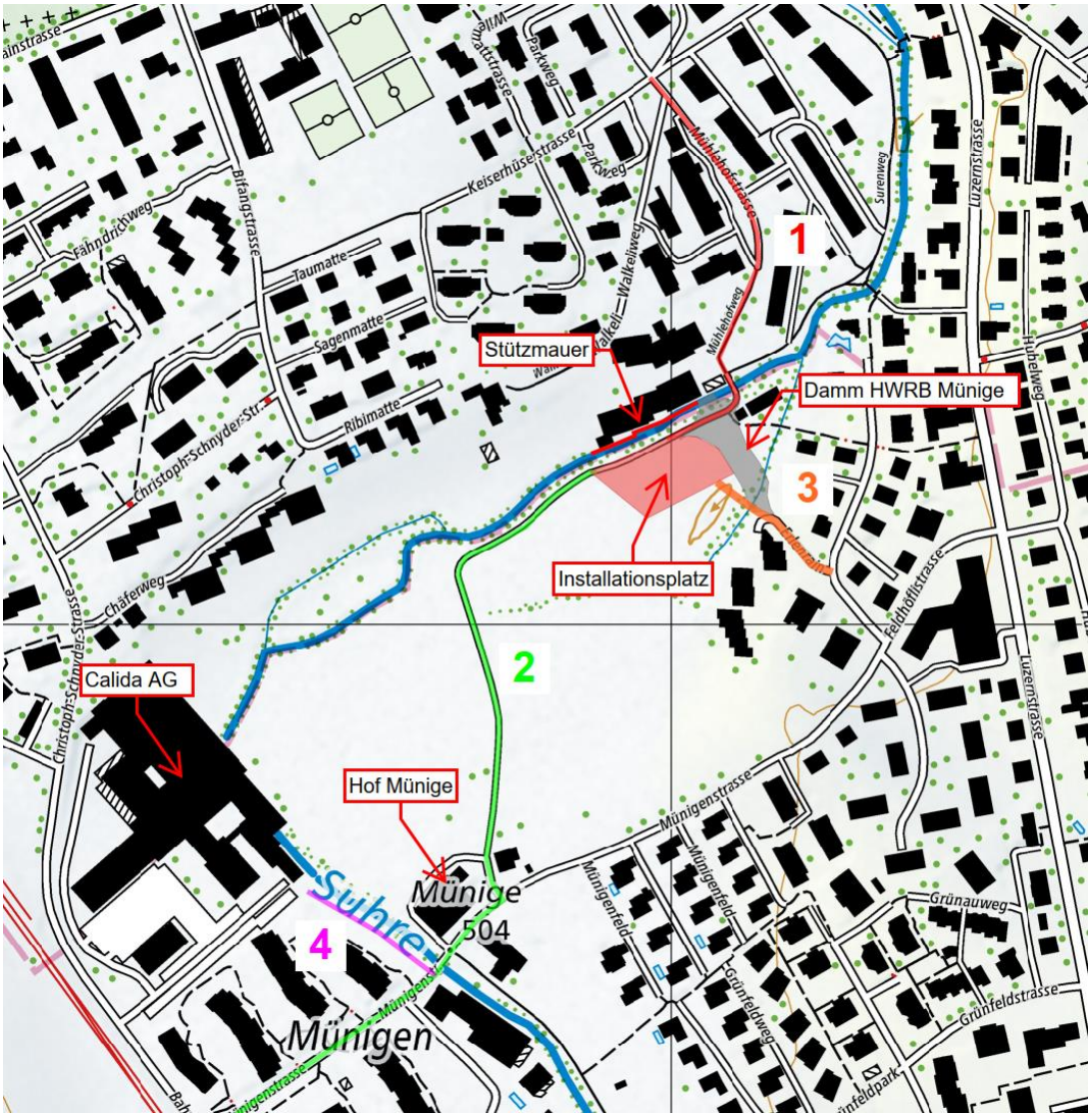

Abbildung 2: Baustellenerschliessung gemäss BP

Die im Bauprojekt vorgesehenen Zufahrten wurden aus folgenden Gründen angepasst:

- Die Zufahrt über die Mühlehofstrasse (Nr. 1) führt durch ein Wohngebiet, welches auch ein Schuleinzugsgebiet ist, zudem sind die Platzverhältnisse sowohl in der Mühlehofstrasse und insbesondere im Mühlehofweg sehr eng. Die Alternative über den Walkeliweg führt über das Werkareal des Holzbaubetriebes. Die Kurve südlich der Brücke Mühlehofweg ist für LKWs (Typ B) zu eng. Aufgrund des bestehenden Abwasserpumpwerks, welches an den Weg angrenzt, kann die Kurve ohne aufwendige Anpassungen an der Brücke nicht verbreitert werden.
- Zufahrt Nr. 2 ist lediglich 2.5 m breit und es wurde keine zusätzliche temporäre Beanspruchung ausgewiesen. Ausserdem führt die Zufahrt direkt durch den Hof Münige welcher aktiv bewirtschaftet wird, wodurch Konflikte mit dem Baustellenverkehr wahrscheinlich sind.
- Zufahrt Nr. 3 führt wie Zufahrt Nr.1 durch ein Wohnquartier. Zusätzlich wird die Zufahrt früher oder später mit der Erstellung des Dammes, welcher an besagten Weg anschliesst, blockiert.

2.2 neues Erschliessungskonzept

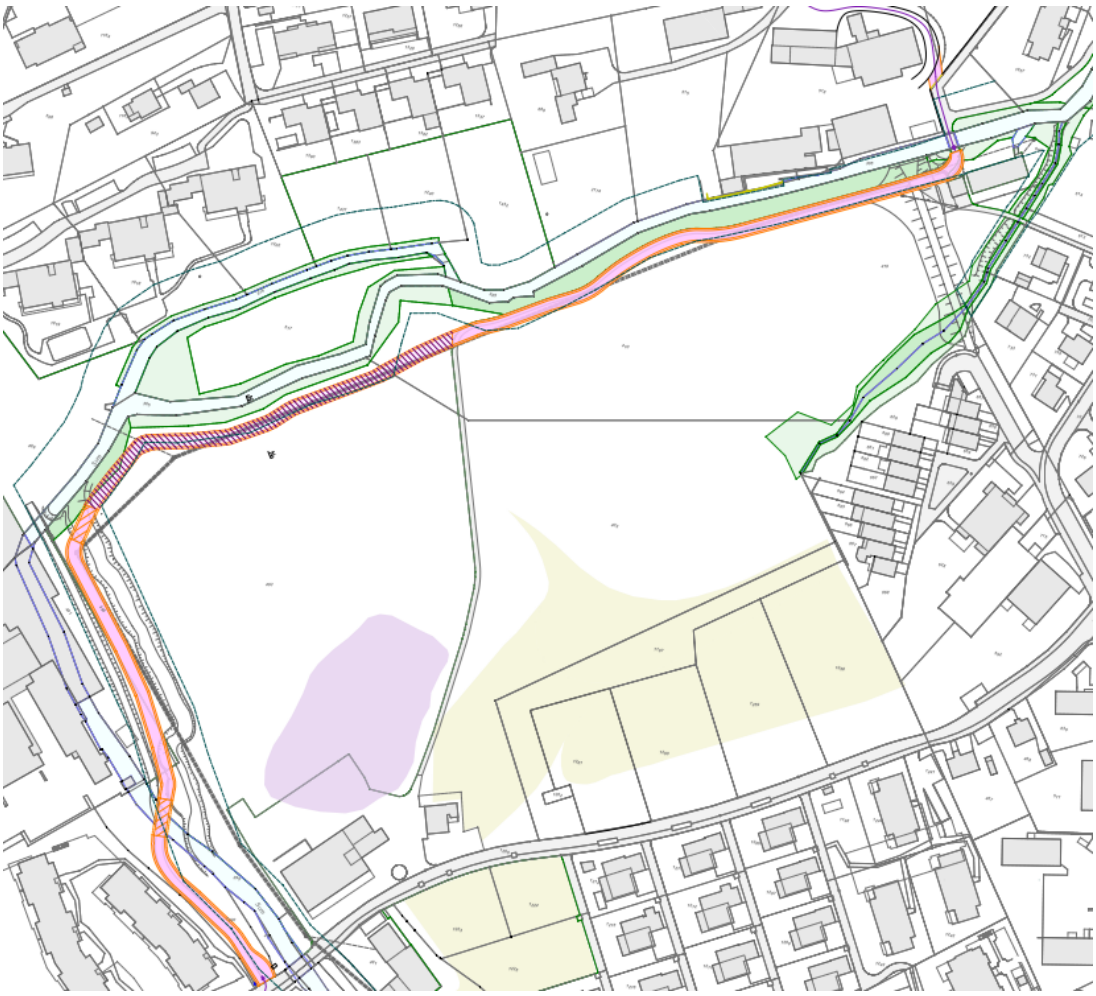

Abbildung 3: Baupiste entlang der Sure bzw. der Calida-Betriebsgebäude

In Abbildung 3 sowie in Plan 41-0030 (Register 3) ist die überarbeitete Hauptzufahrt für die Erschliessung der Baustellen dargestellt. Neu ist es vorgesehen dieselbe Zufahrt für die Arbeiten an der Stützmauer, dem HWRB Münige (inkl. Drosselbauwerk und Grundablass) und Los 2 (Gerinneumlegung und Werkleitungsanpassungen Calida) zu verwenden. Sie führt vor der Münigebrücke ab der Münigenstrasse entlang der Sure bzw. des Calida-Betriebsgebäudes, anschliessend im Gewässerraum der Sure bis auf den bestehenden Weg.

Nachfolgend sind Gründe und Rahmenbedingungen aufgelistet, welche zu der neuen Baustellenerschliessung geführt haben:

- Gemeinsame Zufahrt für die Gerinneumlegung bei der Calida AG und das HWRB Münige sowie die dazwischen liegenden Massnahmen.
- Die neue Zufahrt führt weder durch Wohnquartiere im Schuleinzugsgebiet (Mühlehofstrasse, Erlenrain) noch über den Hof Münige. Zudem kann die Erschliessung vom viel genutzten Fuss- und Veloweg entflechtet werden. Somit können Konflikte und das Unfallpotential reduziert werden.
- Abschnitt Los 2: Für die Gerinneumlegung war bereits im Bauprojekt eine Erschliessung innerhalb der im Projekt ausgewiesenen Flächen vorgesehen. Für das neue Gerinne sowie den Hochwasserschutzdamm ist eine Beanspruchung innerhalb des Gewässerraums unumgänglich, d.h. die Arbeiten sind standortgebunden. Dabei ist jedoch mehrheitlich zukünftiger Gewässerraum betroffen, da die Sure in diesem Bereich verlegt wird.
- Entlang des Inseli / Parzelle 403: Grosse Teile der Parzelle 403 sind wertvolle Ackerflächen (Nutzungseignungsklasse 6, keine FFF). Um diese möglichst wenig zu beanspruchen, wurde die Baupiste in diesem Bereich so nahe wie möglich an den angrenzenden Wald geschoben. Dabei wird der Mindestabstand von 3 m gemäss Auskunft des lawa (Fachbereich Walderhaltung) eingehalten.
- An der bestehenden Mischwasserleitung, welche entlang und teils unter der geplanten Baupiste verläuft müssen die Schächte angepasst werden, um die Belüftung der Leitung im Einstaufall des Hochwasserrückhaltebeckens sicherzustellen. Es ist vorgesehen diese Anpassungen mit dem Rückbau der Baupiste durchzuführen, sodass keine zusätzliche Landbeanspruchung nötig ist.
- Damit LKWs von Norden her auf den Installationsplatz bzw. zum Standort der HWRB-Damms gelangen können, müssten unverhältnismässige Anpassungen an der bestehenden Brücke Mühlehofweg gemacht werden. Gemäss dem neuen Konzept ist vorgesehen, dass die LKWs über die Münigenstrasse zu- und abfahren. Dazu ist ein Wendeplatz im Bereich des Installationsplatzes auf Parzelle 410 vorgesehen.

Die Zufahrt über die Brücke Mühlehofweg ist weiterhin vorgesehen, allerdings nur für kleine Fahrzeuge. Auch die Zufahrt im Bereich Erlenrain ist wie bereits im Bauprojekt weiterhin als Ausweichzufahrt für Einzelfahrten vorgesehen.

3 Rodung

Gegenüber dem bewilligten Rodungsgesuch aus dem Bauprojekt müssen einige Rodungsflächen im Bereich des Dammes für das HWRB ergänzt werden. Genauere Informationen zu den Flächen sind dem Rodungsgesuch (Register 2) und dem zugehörigen Rodungsplan (Register 2.1) zu entnehmen. Die bisherige Rodungsbewilligung aus dem bewilligten Projekt bleibt bestehen.

Die definitiven Rodungsflächen führen zu einer Änderung der bestehenden statischen Waldgrenzen. Die Änderungen sind in Register 2.2 ersichtlich.

Zürich, im März 2024

IUB Engineering AG